

Allgemeine- Vertriebsbedingungen:



§ 1 Tätigkeit des Vertragspartners
(NoProb-Energy Ltd.) überträgt dem Vertriebspartner(in der Folge „VP“ genannt) die Vermarktung von Innovativen Energiesystemen und Null Energie Häusern. Der Berater übt diese Beratungs- und Vermittlungstätigkeit als Vollkaufmann nebenberuflich aus. Der Berater ist verpflichtet, sich über die von NoProb-Energy angebotenen Materialien und Schulungen umfassend zu informieren.

§ 2 Allgemeine Pflichten
VP verpflichtet sich, alle Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu besorgen, alle den Geschäftsverkehr betreffenden Vorgänge gegenüber Dritten streng vertraulich zu behandeln und die gegenseitigen Interessen in jeder Hinsicht zu wahren; dies gilt auch für die Erfüllungsgehilfen des VP. VP hat eine Gewerbebeantragung vorzulegen und nachzuweisen, dass er die von NoProb-Energy erhaltenen Provisionen versteuert. V P übt die Handelsvertreterstätigkeit gegenüber NoProb-Energy i m Nebenberuf aus. Sollte sich dieser Zustand ändern, ist VP verpflichtet, dies NoProb-Energy mitzuteilen. Der Vertriebspartner sendet im Original einen Nachweis seines zuständigen Finanzamtes oder eine Bescheinigung seines Steuerberaters dass er Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist bzw. zum Vorsteuerabzug und zum offenen Steuernachweis in der Rechnung berechtigt ist, per Post an:
NoProb-Energy Ltd. Franz-Rixen-Str. 24 41363 Jüchen

§ 3 Geschäftsabwicklung
Der VP ist nicht befugt, Geldzahlungen entgegenzunehmen oder zu verlangen. Der Partner sollte in eigenem Interesse, sowohl an Vertriebs- u. Marketingschulungen als auch an regelmäßigen Produktschulungen teilnehmen. Dem VP ist es untersagt über einzelne Leistungen abweichende Auskünfte als von den übergebenen Materialien zu machen.

§ 4 Vertragsdauer
Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. NoProb-Energy kann diesen Vertrag nur aus wichtigen Gründen kündigen. Als wichtige Gründe zur fristlosen Kündigung des Vertrages durch NoProb-Energy gelten insbesondere:
a) grobe Vertragsverletzung;
b) Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen:
insbesondere, soweit der Partner die einmalige Lizenzgebühr nicht fristgerecht zahlt;
c) Schädigung der Belange oder des Ansehens von NoProb-Energy oder deren Vertragspartnern;
e) wenn durch eine Änderung in der Geschäftsführung, der Inhaberschaft oder der Gesellschafterverhältnisse bei einer der Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses der anderen Vertragspartei objektiv nicht zuzumuten ist. In jedem der vorstehend aufgeführten Fälle haben die Vertragspartner die Verpflichtung zur sofortigen Mitteilung.
Bei Vertragsverstößen durch VP ist eine Kündigung dann möglich, wenn VP vorher durch Abmahnung auf diese Verstöße hingewiesen wurde. Kündigungen von beiden Vertragsparteien bedürfen der Schriftform (auch in Form einer Email).
Mit der Kündigung verliert der Partner alle Rechte aus diesem Vertragsverhältnis (inkl. Vergütungen aus der Downline). Im Falle der Kündigung eines Partners wird dessen Downline dessen Sponsor unterstrukturiert.

§ 5 Provisionen
NoProb-Energy Vergütungsansprüche aus diesem Vertrag sind ausnahmslos erfolgsabhängig. Diese Vergütungen der einzelnen Verdienstquellen sind wie folgt differenziert geregelt:
NoProb-Energy schüttet Vermittlungsprovision für die Vermittlung von Neukunden der Energieprodukte und für andere Dienstleistungen, deren Vergütung explizit über den NoProb-Energy Vergütungsplan geregelt sind, gemäss dem jeweiligen Provisionsatz für das jeweilige Produkt, aus (siehe Anlage). Die Höhe der Strukturprovision ergibt sich aus dem Vergütungsplan für Strukturprovisionen. Diese Provisionen sind Ebenenprovisionen, was bedeutet, dass man aus allen Provisionen profitieren kann, welche sich durch eigene Aktivitäten und Aktivitäten von anderen für dieses Geschäft gewonnenen Beratern ergeben.

Zur rechtlichen Klarstellung wird ausdrücklich an dieser Stelle betont, dass der Vertragshändler nicht zum Selbstbezug von NoProb-Energy Produkten verpflichtet ist. Provisionen werden für die Provisionsverteilung erst dann berücksichtigt, wenn diese von NoProb-Energy vereinnahmt worden sind. Für durch NoProb-Energy nicht vereinnahmte Provisionsansprüche besteht für den Vertragshändler kein Rechtsanspruch. Stornierte Provisionen werden wieder belastet. NoProb-Energy erstellt monatlich eine Abrechnung. Da die Abrechnung der Vertriebsstrukturen sich sehr komplex gestalten, haftet NoProb-Energy nicht für sich ggf. ergebende Abrechnungsfehler. Die Abrechnungen werden nach besten Wissen und Gewissen und mit größter Sorgfalt erstellt. Soweit Abrechnungsfehler auftreten sollten, werden diese im Nachhinein korrigiert, soweit dies nach Ermessen von NoProb-Energy mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand möglich ist. Für den Fall der Kündigung, erfolgt spätestens in der 4. KW des Monats die letzte Abrechnung.

§ 6 Kostenübernahme
Materialien wie Werbe-Flyer, Rechercheformulare, Foliensätze,, sind für den Berater im Internet abrufbar. NoProb-Energy behält sich vor, andere Leistungen gegenüber den Vertriebspartner ggf. auch kostenpflichtig zu tätigen.

§ 7 Werbung, Veranstaltungen, Auftreten nach außen
Dem Berater ist es gestattet gegenüber Dritten als selbständiger NoProb-Energy Vertriebspartner aufzutreten. Es sind grundsätzlich nur von NoProb-Energy gelieferte oder von NoProb-Energy freigegebene Materialien, Texte und Werbedesigns zu verwenden. Soweit der Berater eigene Materialien, Texte, Designs, ... für Werbezwecke gegenüber Dritten verwendet, hat er sich deren Verwendung durch NoProb-Energy vorher genehmigen zu lassen. Genehmigungspflichtig sind Präsentationsveranstaltungen. Größere Werbemaßnahmen der einzelnen Berater werden zentral koordiniert. Die Werbung per Internet über Homepages ist grundsätzlich zulässig. Vor Freischaltung dieser Seiten müssen diese jedoch von NoProb-Energy genehmigt werden. Es ist dem Partner jedoch strikt verboten Spam zu verbreiten, Massen-Mailings oder einzelne Mailings gegenüber diesen nicht bekannten Personen per Fax oder Internet zu tätigen, soweit davon auszugehen ist, dass diese Personen diese Art von Werbung nicht wünschen. Jeder Berater wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Werbung gesetzlich verboten ist.
Des weiteren ist es strengstens untersagt, dem einzelnen Berater beim Eintritt in das Geschäft aufzuerlegen, dass dieser selbst irgendeine Leistung von NoProb-Energy bzw. deren Leistungspartnern ablehnen muss.

§ 9 Rechtsnachfolge
Die Rechte aus diesem Vertrag sind gegenüber dem Ehegatten des Beraters und seinen volljährigen Kindern übertragbar. Diese Rechte sind ebenso auf den nicht verheirateten Lebenspartner übertragbar. Weitere Übertragungen sind nicht zulässig. Die hier zulässigen Übertragungen erfolgen gegen eine Verwaltungsgebühr von 50€.

§ 10 Schlussbestimmungen
Änderungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die Vertragspartner vereinbaren strenge Vertraulichkeit über alle sich aus dem Geschäftsverkehr ergebende Kenntnisse gegenüber Dritten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist A-6952 Sibratsgfall-Hittisau. Sibratsgfall-Hittisau., den 01.04.2006